Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zu der feyerlichen Rede, welche auf das höchsterfreuliche Geburts-Fest der Durchleuchtigsten Fürstin u. Frauen Carolina Louisa, Marggrävin zu Baden u. Hachberg, usw ... Johann Laurentius Böckmann

Sachs, Johann Christian

Carlsruhe, 1765

§ 6

urn:nbn:de:bsz:31-116063

Visual Library

Dorf genennet wird, und dem Jahr 1411 ertheilt habe. Der damalige Reichs-Vice-Canzler und Bischof zu Speyer, Raban von Helmstätt, ein naher Verwandter des Gemmingischen Hauses, ließ sich die Ehre und das Beste seiner Vettern eifrigst angelegen seyn, und hat ohne Zweiffel auch zu diesem Privilegio vieles beygetragen (g)

§. 6.

Ich kan hier nicht mit Stillschweigen übergehen, daß in diesem Orte schon in dem dreyzehenten Jahrhunderte eine Pfarrkirche gewesen, und solche vornehmlich von den Rittern, Herrn Dietern dem dritten und vierten; wie auch von Eberhard und Hans Schweickers des alten Sohn, gebohrnen Herrn von Gemmingen, mit ansehnlichen Pfründen versehen worden sey. Sie erwuchse so gar in eine Art eines Stifts. Man findet, daß eine geraume Zeit hindurch allezeit einer von adelichem Geschlecht und Stamm (h) Pfarrer daselbst gewesen ist. Hieher gehört Hans von Gemmingen, Reichhansen Sohn, Chorherr zu Wimpfen, Raban von Menzingen, Domherr zu Worms, Eucharius Göler von Ravenspurg, Domherr zu Speyer im Jahr 1486 und andere mehr. Sie werden gemeiniglich Kirchherren, zuweilen auch Pastores genannt. Das Amt versahen nicht so wol sie selbst, als gewisse Vicarien, die sie hiezu an ihre Stelle bestimmt hatten.

Uebrigens muß man dieses Gemmingen nicht mit einem andern Dorfe in Friesland verwechseln, bey welchem im Jahr 1574 das Treffen der Niederländer mit den Spaniern vorgegangen ist, in welchem leztere den Kürzern gezogen, erstere aber ihren Grav Ludwig von Nassau verlohren haben. Und irren ohne Zweiffel diejenige, welche diesen Ort zum Stammhaus der Craichgauischen Freyherren von Gemmingen machen.

§. 7.

(g) Der Ort führt auch das Zeichen des Meri Imperii, Stock und Galgen. Kayser Maximilian I. bestättigte solches zur Zeit Pleickarts von Gemmingen im Jahr 1497. Die Herren von Gemmingen besassen das Merum Imperium schon viele Jahrhunderte vorher.

(h) Denenjenigen von Adel, welche zugleich Doctores waren, hatten Kraft des Reichsabschieds vom Jahr 1500 und der Policeyordnung vom J. 1530 vor den andern von Adel in der Kleidung, Geschmuck, Pracht, Pferdtezeug und Rang, der Kayser und das Heilige Reich den Vorzug gestattet, und sie den Rittern gleich geachtet. Es war auch nicht so selten, daß ehedessen viele aus dem besten und ältesten Adel sich um die Würde der Doctorum, Licentiaten und Magistrorum bewarben. Daher ist kein Wunder, daß auch aus diesem so alten und in